

Kurz-Kommentar zur Einführung des neuen Versorgungsstrukturgesetzes

von Klaus H. Kober, Managementberatung, Rheinmünster

Februar 2012



Das neue Strukturversorgungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Es bringt eine Reihe von interessanten Möglichkeiten die Versorgung anders als bisher zu gestalten. Neben einem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V kann auch ein Strukturfonds 105 SGB V aufgebaut werden um die Situation in ländlichen Region zu verbessern. Neben diesen Anreizversuchen halte ich es für entscheidend, ob es den ländlich geprägten Landkreisen und Gemeinden selbst gelingt einen entsprechenden Prozess in Gang zusetzen.

Zwei Meldungen dazu haben die „Stimmung“ kurzzeitig angeheizt: Zum einen ein Bericht über eine Studie der Beratungsfirma AT Kearny, wonach die Verwaltung des Gesundheits-systems 40 Milliarden Euro verschlingt. Dies sind immerhin 23% der GKV-Ausgaben. Der Chef der Krankenkasse Barmer GEK, Dr. Christoph Straub feuerte dazu seine Forderung ab, Kliniken zu schließen. "Es gibt heute zu viele Krankenhäuser und vor allem zu viele Krankenhausbetten" erklärte er der Presse. Nach Angaben des Spritzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen besteht ein Bettenüberhang, jedes 5. Bett wird nicht belegt. Prof. Christoph M. Schmidt vom RWI forderte sogar eine „Abwrackprämie für Krankenhäuser“.

Man sollte solche Studien und provokanten Äußerungen nicht losgelöst vom Zusammenhang betrachten. Sie können durchaus eine Fülle von ernstzunehmenden Denkanstößen und Anregungen liefern, die man durchaus aufgreifen und näher prüfen sollte.

Ich wünsche mir daher für das neue Jahr in der gesundheitspolitischen Diskussion vor allem etwas weniger Emotionalität zu Gunsten einer vorurteilsfreien, regionalen Analyse auf der Basis eines sauberen Faktenchecks!

Ein Hinweis in eigener Sache: Für interessierte Entscheider in den Kommunen setze ich mit meinem [Table Talk Regionale Gesundheitsversorgung](#) punktgenau am Thema an.